

Allgemeine Geschäftsbedingungen

electric-eyes Arno Döring

Hortensienstraße 30

12203 Berlin

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Vertragsverhältnisse mit dem Einzelunternehmen electric-eyes, vertreten durch Arno Döring (im Folgenden als electric-eyes bezeichnet). Abweichende Geschäftsbedingungen der Kunden gelten nicht. Mit der Entgegennahme von Lieferungen oder Teillieferungen erkennen die Kunden die Geltung dieser Geschäftsbedingungen in jedem Fall an. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Vertragsverhältnisse mit den Kunden, es sei denn, es ist etwas anderes ausdrücklich vereinbart. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

2. Vertragsabschluß und Rücktritt

a. Angebote von electric-eyes sind freibleibend und unverbindlich. Der Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung des Kunden oder durch die Lieferung der bestellten Leistungen durch electric-eyes ohne vorherige Bestätigung zustande. Der Download des besprochenen Endformates gilt als Lieferung.

b. Sollte electric-eyes durch Umstände, die nicht selbst zu verantworten oder zu vertreten sind, an einer Leistung gehindert sein, insbesondere wegen unzumutbaren Wetterverhältnissen oder wetterbedingten Ausfällen, ist electric-eyes zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

c. Der Kunde ist, ohne dass es seiner vorherigen Zustimmung bedarf, zur Abnahme von Teillieferungen verpflichtet.

d. Es ist pro Produktion nur eine Korrekturschleife enthalten.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

a. Alle Produktionspreise sind Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

b. Alle Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von electric-eyes.

4. Zahlungsverzug

a. Verzug tritt mit Zugang einer Mahnung nach Fälligkeit ein, jedenfalls aber 30 Tage nach Zugang einer Rechnung oder einer gleichwertigen Zahlungsaufforderung.

b. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, berechnet electric-eyes vorbehaltlich der Geltendmachung weiterer Rechte Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank.

5. Zurückbehaltung, Aufrechnung und Abtretung

a. Das Zurückbehaltungsrecht wegen Gegenforderungen / Gegenansprüchen und die Aufrechnung mit Gegenforderungen / Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, es sei denn, diese sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

b. Die Abtretung von Rechten und /oder die Übertragung von Pflichten aus dem Vertragsverhältnis ohne die ausdrückliche Einwilligung von electric-eyes ist ausgeschlossen. Davon unberührt ist die Abtretung von Rechten und /oder die Übertragung von Pflichten auf Unternehmen, die mit dem Kunden im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbunden sind.

c. electric-eyes kann Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis mit Zustimmung des Kunden jederzeit auf Dritte übertragen.

6. Schadenersatz

Die Haftung ist in den Fällen leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei Verzug und Unmöglichkeit sowie außerhalb wesentlicher Vertragspflichten für grobes Verschulden einfacher Erfüllungsgehilfen auf die Höhe des ertragstypischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt.

7. Haftung

An electric-eyes übergebene Gegenstände und Materialien werden von electric-eyes grundsätzlich nicht versichert. Für ausreichenden Versicherungsschutz hat der Auftraggeber zu sorgen. Der Auftragnehmer haftet nicht für abhanden gekommene Verlangen.

8. Aufbewahrung, Archivierung und Herausgabe von Daten und Unterlagen

Das Rohmaterial (Footage) und alle Projektdateien einschl. zugehöriger Assets sind urheberrechtlich geschützt und Eigentum von electric-eyes. Falls eine Herausgabe dieser Daten, insbesondere von offenen Projektdaten, vom Kunden gewünscht ist, muss ein dem Projekt angemessenes Buyout vereinbart werden. Die Kosten für den Transfer der Daten und den Datenträger trägt der Kunde. Alle von electric-eyes für die Produktion erstellten Rohdaten (Footage) sowie Rohdateien und Projektdateien werden von electric-eyes mit angemessenem technischem Aufwand und ohne gesonderte Vergütung für einen Zeitraum von einem Jahr, beginnend mit der Beendigung der betreffenden Kommunikationsmaßnahme, aufbewahrt. Eine Haftung für Datenverlust ist bei der Archivierung generell ausdrücklich ausgeschlossen. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist oder bei Vertragsende vor Ablauf dieser Frist können die Unterlagen vernichtet werden.

9. Nutzungsrechte und Freihaltung

- Der Kunde sichert electric-eyes zu, dass er über die entsprechenden Nutzungsrechte zur Vervielfältigung des Werkstückes verfügt und räumt electric-eyes die zur Vervielfältigung des Werkes erforderlichen Nutzungsrechte mit Bestätigung des Angebots ein.
- Der Kunde sichert electric-eyes zu, dass er über die entsprechenden Nutzungsrechte angelieferter Bild-, Ton- und Videomaterialien verfügt und räumt electric-eyes die zur Weiterverarbeitung erforderlichen Nutzungsrechte mit Bestätigung des Angebots ein.
- Der Kunde verpflichtet sich, electric-eyes von sämtlichen aufgrund unberechtigter Vervielfältigung oder Lieferung geltend gemachten Ansprüchen Dritter freizuhalten und electric-eyes entstandene Schäden zu ersetzen. Hierzu gehören auch die von electric-eyes aufgewendeten Kosten der Rechtsverfolgung bzw. -verteidigung.

10. Urheberrecht, Vervielfältigung und Lizenzfreigabe

- electric-eyes besitzt das Urheberrecht auf alle erbrachten Leistungen.
- Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, Kopien (auch auszugsweise) unserer Produkte selber oder durch Dritte erstellen zu lassen.
- Der Vertragspartner räumt electric-eyes das Recht ein, auf die Vertragserzeugnisse in geeigneter Weise auf seine Firma hinzuweisen, bspw. in einem „Showreel“, einem Zusammenschnitt der Erzeugnisse zur Veröffentlichung auf der Firmenhomepage
- Für alle gelieferten Audio- und Videoarbeiten gilt, soweit nicht anders vereinbart, Standard-Lizenzfreigabe für die weltweite Internetnutzung inkl. sozialen Netzwerken und Videoplattformen wie Facebook, YouTube oder Vimeo für eine unbegrenzte Dauer. Abweichende Vereinbarungen müssen schriftlich getroffen und im Angebot vermerkt werden.

11. Gewährleistungsanspruch

- Mängelrügen und sonstige Beanstandungen aufgrund offensichtlicher Mängel sind unverzüglich, spätestens innerhalb einer Ausschlussfrist von 10 Tagen nach Erhalt (Download) der Ware und unter gleichzeitiger Übersendung derselben zu Prüfzwecken zu erheben.
- Qualitätsforderungen, die subjektiver Beurteilung unterliegen, insbesondere Farbgebung, Helligkeitsschwankungen, Kontrastschwankungen oder Lautstärkeunterschiede begründen keinen Gewährleistungsanspruch.

- Die Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers beschränken sich nach unserer Wahl auf das Recht zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Hierfür ist uns eine angemessene Frist einzuräumen. Das Gewährleistungsrecht erlischt, wenn der Auftraggeber ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung Mängelbeseitigungsarbeiten, Änderungen von Script oder Programmier-Code oder sonstige Veränderungen des gelieferten oder bearbeiteten Materials vorgenommen hat bzw. vornehmen ließ.

12. Mitwirkungspflichten des Kunden

- Der Drehtermin (Drehzeit, Drehtermin und Drehort) wird unmittelbar zwischen dem Kunden und electric-eyes vereinbart. Verweigert der Kunde die Zusammenarbeit bzw. Abstimmung ohne wichtigen Grund (mehrfache Ablehnung Drehort etc.) ist electric-eyes berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen und eine Stornogebühr in Höhe von 50% der vereinbarten Vergütung zu verlangen.
- Der Kunde garantiert, dass alle bei der Videoproduktion mitwirkenden Personen mit der Verwendung der Aufnahmen einverstanden sind. Der Kunde garantiert zudem, dass durch die Aufnahmen keine Rechte Dritter verletzt werden, insbesondere dass Rechte an zur Verfügung gestellten Gegenständen oder Inhalten vollumfänglich geklärt sind, Nutzungsrechte eingeholt wurden und nicht gegen gesetzliche Verbote verstoßen wird.
- Kunde ist verpflichtet, Mitteilungen Dritter in Bezug auf das Video, aus denen sich rechtliche Konsequenzen für electric-eyes oder Produzent ergeben können, electric-eyes unverzüglich schriftlich mitzuteilen (E-Mail ausreichend).

13. Zusatzleistungen

- Zusätzliche Leistungen werden gesondert berechnet. Ebenso werden nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers, Autorenkorrekturen oder aufgrund nicht fristgerechter Lieferung des Auftraggebers entstandene zusätzliche Arbeitsaufwände (soweit nicht im KVA erwähnt) dem Auftraggeber berechnet.

14. Personenbezogene Daten

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass seine personenbezogenen Daten bei electric-eyes zu eigenen Zwecken gespeichert werden (§ 33 Abs.2 Ziffer 1 Bundesdatenschutzgesetz).

15. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. In diesem Fall tritt an Stelle der unwirksamen Regelung eine wirksame Regelung, die den mit der unwirksamen Regelung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

16. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Verträge ist der Geschäftssitz von electric-eyes. Der Gerichtsstand ist Berlin.

Es gilt deutsches Recht. Die Geltung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den Internationalen Warenkauf wird ausgeschlossen. Abweichend hiervon kann electric-eyes auch am Gerichtsstand des Kunden klagen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand ist hiervon nicht berührt.